

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 144/2014			
Mensa und KiTa/ Krippe Eggermühlen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	17.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.04.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

In der Finanzplanung für 2015 wird ein Betrag von maximal 550.000 € als Zuschuss für das Bauvorhaben der Gemeinde Eggermühlen mit Krippe, Kindergarten und Mensa bereitgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von 550.000 € beziehen sich auf das Jahr 2015.
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Fachdienst I: Service und Bildung
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eggermühlen beabsichtigt, in der ehemaligen Rentei eine Kinderkrippe einzurichten und in einem dahinter zu errichtenden Anbau den Kindergarten unterzubringen. In der dazugehörigen jetzigen Scheune soll die Mensa für Kindergarten, Krippe und Grundschule untergebracht werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 2,8 Mio. €. Hinzu kommen Kosten für den Erwerb von Grundstück und Gebäude in Höhe von 374.000 €. Für diese Baumaßnahme sind verschiedene Zuschüsse beantragt, die Höhe steht aber noch nicht fest.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Samtgemeinderates ist die Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet, sich an den Kosten für Krippe und Kindergarten mit jeweils 10 % der nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Kosten zu beteiligen.

Eine Beteiligung an den Baukosten der Mensa ist zumindest anteilig erforderlich, da neben den Grundschulkindern auch Kinder aus Krippe und Kindergarten dieses Angebot nutzen werden.

Für die Finanzplanung 2015 wird ein Betrag von maximal 550.000 € eingeplant.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Moormann
Fachdienstleiterin II

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I